

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 24.06.19

Betr.: Akademie der Polizei – Quo vadis?

Mit Beschluss der Drs. 20/8279 wurde die ehemalige Hochschule der Polizei Hamburg aufgelöst und die Aus- und Fortbildung des Polizeinachwuchses durch die Errichtung einer gemeinsamen Bildungseinrichtung der Polizei Hamburg (Akademie der Polizei Hamburg) mit integriertem Fachhochschulbereich neu geregelt. Seit 2013 studieren Kommissaranwärter/-innen für die Bereiche der Schutzpolizei, Wasserschutzpolizei und Kriminalpolizei am Fachhochschulbereich der Akademie der Polizei. Das dreijährige duale Bachelorstudium wird mit dem Bestehen der Laufbahnprüfung II, bestehend aus mündlichen und schriftlichen Teilen, abgeschlossen.

In der Begründung zu § 10 Hamburgisches Polizeiakademiegesezt (Hmb-PolAG) heißt es: „Die Qualität des Studiengangs wird weiterhin im Rahmen einer Akkreditierung beziehungsweise nachfolgenden Reakkreditierungen nachgewiesen.“

Am 14. Juni 2019 wurde der Akkreditierungsbericht des Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Instituts ACQUIN vorgelegt, der viele Mängel feststellte und sowohl formale als auch fachlich-inhaltliche Kriterien des Studiengangs „Polizei“ (B.A.) als nicht erfüllt ansieht. Auf Seite 6 des Berichts heißt es: „Das Gutachtergremium empfiehlt die Aussetzung des Verfahrens bis zur Klärung grundsätzlicher Autonomieverhältnisse des Fachhochschulbereichs gegenüber der Akademie der Polizei angefangen bei der Verabschiedung einer Grundordnung.“

Es stellt sich die Frage, zu welchen Auswirkungen die Feststellungen der Gutachter führen und welche Maßnahmen nun ergriffen werden müssen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wer hat wann auf welcher Grundlage und mit welchem Ziel das Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut ACQUIN mit der Begutachtung beauftragt?*
- 2. Was sind die wesentlichen Ergebnisse der Begutachtung? In welchen Punkten wurde jeweils eine Nichterfüllung der formalen sowie der fachlich-inhaltlichen Kriterien festgestellt?*
- 3. Zu welchen konkreten Auswirkungen führen die Feststellungen des Gutachtens*
 - a) für die Studenten,*
 - b) für die Absolventen und*
 - c) für die Akademie der Polizei Hamburg?*

4. *Welche Maßnahmen sind nun seitens der zuständigen Behörde erforderlich, um die im Gutachten festgestellten Mängel beziehungsweise die Nichterfüllung der Kriterien zu beheben?*
5. *Wann sollen diese Maßnahmen ergriffen werden, bis wann sollen sie umgesetzt sein, und wer ist für die Umsetzung dieser Maßnahmen verantwortlich?*